

Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023

- Projektbeschreibung -

1. Projektauftrag
2. Projekttitle
3. Projektziele
4. Projektablauf (Grobkonzept)
5. Projektorganisation
 - 5.1 Projektgruppen und Steuerungsgruppe
 - 5.2 Projektgruppen nach Themen
 - 5.3 Externer Sachverstand
6. Ressourcen- und Kostenplan
7. Projektdokumentation
 - 7.1 Ablagestruktur
 - 7.2 Protokolle
 - 7.3 Projektmanagementsoftware
 - 7.4 Zeitplan
8. Projektsteuerung und Controlling
9. Projektabschluss

Anlagen

1. Zu 5.1 Projektgruppen (Zusammensetzung)
2. Zu 6 Checkliste
3. Zu 7.4 Zeitplan

1. Projektauftrag

Der Kreistag hat am 22.10.2018 beschlossen, dass der Alb-Donau-Kreis die Aufgaben der Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ab 01.01.2023 selbst wahrnimmt. Somit endet 2022 die langjährige Delegation mit den 55 Kreisgemeinden.

Die künftige Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis soll unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden und Mitgliedern des Kreistags vorbereitet werden. Aufgrund der unterschiedlichen Entsorgungskonzepte und Gebührensysteme in den 55 Kreisgemeinden soll das künftige Kreisabfallwirtschaftskonzept durch diese umfassende Beteiligung auf eine breite Basis gestellt werden.

2. Projekttitel

Die Bezeichnung „Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023“ eignet sich nicht als Projektname. Ein kurzer und prägnanter Projekttitel lässt die Projektmitglieder sofort erkennen, dass Unterlagen oder E-Mails dieses Projekt betreffen. Eine unverkennbare Bezeichnung für das Projekt fördert Interesse und Akzeptanz, bleibt im Gedächtnis und trägt zu einem positiven Image bei.

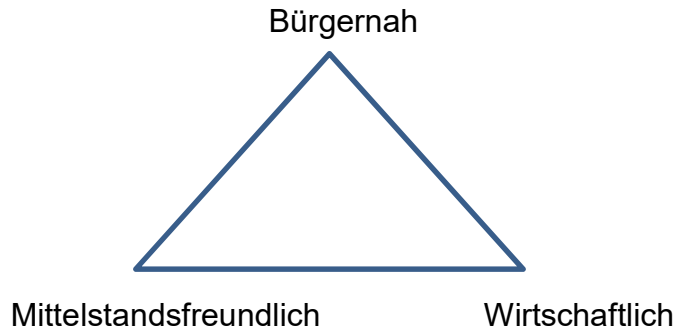
Um einer Namensfindung für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen der Projektgruppe 4 nicht vorzugreifen, wird vorgeschlagen, das Projekt unter dem Namen

AWA2023

(für **Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023**) zu führen.

3. Projektziele

Der Kreistag hat für das künftige Abfallwirtschaftskonzept nachfolgende Ziele definiert:



Eine bürgernahe Abfallwirtschaft bedeutet zum einen, dass für jede Einwohnerin und jeden Einwohner im Alb-Donau-Kreis möglichst ortsnahe Entsorgungsangebote zur Verfügung stehen. Zum anderen steht ein serviceorientierter Umgang mit den Menschen im Landkreis im Vordergrund.

Im Alb-Donau-Kreis sind aufgrund der bisher kleinteiligen Organisation noch mittelständische Betriebe tätig. Diesem soll mit einer mittelstandsfreundlichen Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen Rechnung getragen werden.

Die Abfallentsorgung soll zudem für die Gebührenzahler kostengünstig und bezahlbar sein.

Die drei Ziele stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Denn eine größtmögliche Präsenz vor Ort bedeutet in einem Flächenlandkreis wie dem Alb-Donau-Kreis die Vorhaltung einer größeren Anzahl von kostenverursachenden Entsorgungsanlagen in der Fläche.

Ebenso wird eine mittelstandsfreundliche Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen nicht zu den kostengünstigsten Ergebnissen führen, denn eine Aufteilung in Lose (Gebiets- und/oder Fachlose) zieht erfahrungsgemäß in Summe höhere Ausschreibungsergebnisse nach sich. Allerdings zeigen die Erfahrungen anderer Landkreise auch, dass die Zusammenarbeit mit kleineren, regionalen Unternehmen einfacher und flexibler ist als z.B. mit der Niederlassung eines bundesweit tätigen großen Entsorgers.

Aufgrund der bisher sehr unterschiedlichen Entsorgungskonzepte in den Gemeinden mit Restabfallmengen von 59 – 171 kg/EW*a und einer Gebührenspanne von 57 € - 167 € für einen Vier-Personen-Haushalt wird deutlich, dass es nicht für alle Haushalte im Alb-Donau-Kreis günstiger und besser werden kann. Sowohl was das Entsorgungsangebot als auch die Abfallgebühren anbelangt, wird es im Kreisdurchschnitt Gewinner und Verlierer geben:

Für Haushalte mit hohen Abfallgebühren wird die Gebührenbelastung tendenziell sinken. Unter Umständen könnte sich jedoch das Serviceangebot vor Ort verändern,

wenn benachbarte Entsorgungseinrichtungen zusammengeführt werden, um Synergien zu nutzen. Für Haushalte mit sehr niedrigen Abfallgebühren wird sich die Gebührenbelastung eher progressiv, an den tatsächlichen Kosten orientiert, verändern; jedoch sollen damit auch bessere Entsorgungsangebote geschaffen werden.

Der Zielkonflikt zwischen bürgernah, mittelstandsfreundlich und wirtschaftlich wird im Rahmen der Projektgruppen zu lösen sein; entsprechende Unterziele der Projektgruppen sind unter 5.2 genannt.

Anhand einer ersten Gebührenprognose bis zum 31.08.2020 werden die unmittelbaren Auswirkungen von Veränderungen durch ein Kosten-Leistungs-Verhältnis darstellbar. Ein Gebührenvergleich Vorher-Nachher wird außerdem nachfolgende Aspekte berücksichtigen müssen:

- Die EU-Abfallrahmenrichtlinie, die neue Entsorgungsangebote (z.B. für gefährliche Abfälle, Getrennterfassung von Bioabfällen) verpflichtend vorschreibt, wird sich kostensteigernd auswirken.
- Eine erste Grob-Analyse der Unterlagen aus den Städten und Gemeinden lässt erkennen, dass diese bisher nicht alle gebührenfähigen Kosten bei der Kalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt haben. Eine vollständige Erfassung aller gebührenfähigen Kosten wird die Abfallgebühren ebenfalls erhöhen.

Um den Projektgruppen vor diesem Hintergrund eine genauere Zieldefinition im Sinne des SMART-Prinzips (Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert) zu geben, werden die vom Kreistag gesetzten Ziele wie folgt konkretisiert:

- Bürgernah: Der Bürgerschaft stehen für regelmäßig anfallende Verwertungsabfälle ortsnahe Entsorgungseinrichtungen (Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze) in zumutbarer Entfernung zur Verfügung. Ergänzend werden Holsysteme geplant. Vor-Ort-Angebote werden im Zuge der Digitalisierung durch kundenfreundliche Online-dienste erweitert.
- Mittelstandsfreundlich: Bei der Ausschreibung von Leistungen werden die Belange des Mittelstandes berücksichtigt (z.B. durch Bildung von Losen oder Zulassung von ARGE)
- Kostengünstig/Wirtschaftlich: 2023 liegen die Abfallgebühren für einen Vierpersonenhaushalt – ohne neu eingeführte Angebote wie z.B. die getrennte Erfassung von Bioabfällen - maximal auf dem Median der Abfallgebühren 2022 in den Gemeinden.

4. Projektablauf (Grobkonzept)

Während der Projektlaufzeit – Projektstart: 22.10.2018 (Grundsatzbeschluss des Kreistags) bis Projektende: Februar 2023 (Projektabschlussbericht) - sind folgende Teilschritte vorgesehen:

4.1 Ist-Analyse

Zunächst ist eine umfassende Ist-Analyse der Abfallwirtschaft in den 55 Gemeinden durchzuführen, insbesondere zu bestehenden Verträgen incl. Laufzeiten, Abwicklung der Restmüll- und Sperrmüllentsorgung, Abfallgebühren, bestehenden Entsorgungseinrichtungen wie Wertstoffhöfen und Grüngutsammelplätzen usw.

Die Bürgermeisterämter und Gemeindeverwaltungsverbände wurden mit Schreiben vom 28.01.2019 gebeten, dem Fachdienst Abfallwirtschaft die entsprechenden Unterlagen und Angaben bis spätestens 30.04.2019 zukommen zu lassen. Gleichzeitig werden die Internetauftritte der Gemeinden gesichtet und ausgewertet.

➔ **Meilenstein: Die Datenerhebung und Auswertung der Unterlagen ist abgeschlossen am 30.07.2019**

4.2 Einrichtung von Projektgruppen

Zur Entwicklung eines Kreisabfallwirtschaftskonzepts sollen mehrere Projektgruppen eingerichtet werden, die verschiedene Themenbereiche bearbeiten werden. Diese Arbeitsgruppen sollen aus Mitgliedern der Kreisverwaltung und aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden bestehen.

Daneben gibt es eine Steuerungsgruppe, die aus Mitgliedern des Kreistags besteht. Deren Besetzung kann aufgrund der Kommunalwahl 2019 erst nach Konstitution des neuen Kreistags am 16.09.2019 erfolgen.

Zur Besetzung dieser Projektgruppen siehe auch Ziffer 5.1.

➔ **Meilenstein: Die Mitglieder der Projektgruppen und der Steuerungsgruppe sind benannt (16.09.2019)**

4.3 Durchführung von Workshops

Innerhalb der Projektgruppen soll das jeweilige Thema in verschiedenen Workshops aufgearbeitet werden (siehe hierzu auch 5.1.7). Insgesamt sind im Zeitraum Oktober 2019 bis Juni 2020 mindestens vier Workshops mit nachfolgenden Inhalten notwendig:

1. Vorstellung der Ist-Situation (Ergebnisse der Ist-Analyse) – **4. Quartal 2019**
2. Vorstellung und Erläuterung verschiedener Entsorgungskonzepte (Ergebnisse einer Markterkundung bei anderen öRE) – **1. Quartal 2020**
3. Information bei/Erfahrungsaustausch mit anderen öRE (Besichtigungsfahrten) – **1./2. Quartal 2020**
4. Entwicklung eines vorläufigen Soll-Konzepts – **2. Quartal 2020 (T: 30.06.2020)**

4.4 Gebührenprognose

Auf Basis der konzeptionellen Entwicklungen in den Workshops wird eine erste Gebührenprognose erstellt. Mit der Durchführung der Gebührenprognose und Erstkalkulation wird ein externes Beratungsbüro beauftragt.

➔ **Meilenstein: Der Entwurf der Gebührenprognose liegt vor bis 30.08.2020**

Soweit aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, ist der Konzeptionsentwurf ggf. anzupassen (**September 2020** - Workshop 5)

4.5 Abfallwirtschaftskonzept

Die Ergebnisse der einzelnen Workshops werden **bis 15.10.2020 (*)** in einem Kreisabfallwirtschaftskonzept zusammengefasst.

Die Gebührenprognose auf Basis des fünften Workshops liegt vor **bis 10.11.2020 (*)**.

➔ **Meilenstein: Der Kreistag hat in der Sitzung im Dezember 2020 dem Abfallwirtschaftskonzept 2023 abschließend zugestimmt** (* ggf. Aktualisierung der Termine nach Bekanntgabe des Sitzungskalenders 2020 in Bezug auf Session)

4.6 Öffentliche Ausschreibung

Die zur Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts erforderlichen Leistungen werden im Jahr 2021 öffentlich ausgeschrieben. Hierbei sollen die Belange des Mittelstandes angemessen berücksichtigt werden.

Januar – April 2021

Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen

Mai – September 2021

Europaweite Ausschreibung und Auswertung

Oktober 2021

Vergabebeschlüsse
Kreistag

4.7 Umsetzung der Vergabebeschlüsse

2022 erfolgt die konkrete Umsetzung der Vergabebeschlüsse, z.B. Produktion und Auslieferung von Abfallbehältern, Tourenplanung, Genehmigungsverfahren und Errichtung von Entsorgungsanlagen/Umladestationen, endgültige Gebührenkalkulation und Aufbau des Gebührenabrechnungssystems usw. Eine detailliertere Projekt- und Zeitplanung ist erst nach Beschluss des Abfallwirtschaftskonzepts möglich.

4.8 Öffentlichkeitsarbeit

Eine geeignete Werbeagentur wird spätestens 2021 (Teilschritt 4.6) ausgewählt. Spätestens 2022 wird die Öffentlichkeitsarbeit forciert, um die Bevölkerung über die Änderungen ab 01.01.2023 umfassend zu informieren.

5. Projektorganisation

5.1 Projektgruppen und Steuerungsgruppe

5.1.1 Projektgruppengröße

Die optimale Größe eines Projektteams liegt bei sieben Teilnehmern, bei beratenden Gremien kann die Projektgruppe auch aus 12 bis max. 15 Teilnehmern bestehen. Da neben der Kreisverwaltung auch die Städte und Gemeinden beteiligt werden sollen, wird eine Besetzung dieser Arbeitsgruppen mit >10 Mitgliedern erforderlich sein.

5.1.2 Rahmenbedingungen:

- Große, mittlere und kleine Gemeinden sollen vertreten sein
- Regionale Unterschiede sollen berücksichtigt werden
- Eine west-/ost-/süd-/nordlastige Dominanz soll vermieden werden

5.1.3 Idee

- Die 10 Wahlkreise zur Kreistagswahl bieten einen Ansatz für eine paritätische Besetzung der Arbeitsgruppen unter diesen Rahmenbedingungen.
- Die AG Abfall, in der sich die Landkreisverwaltung bisher regelmäßig mit neun Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden (Städte Ehingen, Blaustein, Blaubeuren, Schelklingen, Erbach, GVV Kirchberg-Weihungstal, VV Langenau, GVV Laichinger Alb, VG Munderkingen) zu Themen der Abfallwirtschaft ausgetauscht hat, repräsentiert weitestgehend diesen Ansatz. In der AG Abfall war der Verwaltungsraum Dornstadt/Amstetten bisher nicht vertreten, künftig soll von dort ebenfalls ein Projektgruppenmitglied benannt werden.
- Die Aufgabe der Projektgruppen besteht in der fach- und sachorientierten Vorbereitung des Abfallwirtschaftskonzepts, daher ist die Besetzung mit erfahrenden Praktikern aus den Gemeindeverwaltungen vorgesehen. Die Mitglieder der bisherigen AG Abfall sollten mit ihrem Fachwissen auf jeden Fall vertreten sein. Angesichts der vier Themenfelder (siehe 5.2) werden jedoch weitere Beschäftigte aus den Kommunalverwaltungen benannt werden müssen.

5.1.4 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe besteht aus 6-7 Mitgliedern des Kreistags. Die Besetzung erfolgt entsprechend der proportionalen Verteilung der Fraktionen.

Die Steuerungsgruppe tagt nichtöffentlich. Aus Gründen der Sitzungsökonomie könnte vor jeder Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik eine Steuergruppensitzung stattfinden (siehe auch 8.3). Die Steuerungsgruppe hat zudem die Möglichkeit, am Erfahrungsaustausch mit anderen Kreisabfallwirtschaftsbetrieben (Besichtigungsfahrten Workshops Nr. 3) teilzunehmen.

5.1.5 Verfahren zur Besetzung der Projekt- und Steuerungsgruppen

Der Ausschuss für Umwelt und Technik entscheidet in der Sitzung am 24.06.2019 grundsätzlich über die Vorgehensweise nach dieser Projektbeschreibung.

Die Gemeinden werden vor der Klausurtagung der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags am 4./5.7.2019 informiert und gebeten, entsprechende Vertreter für die Projektarbeitsgruppen mitzuteilen.

Der Kreistag benennt in der konstituierenden Sitzung am 16.09.2018 die Teilnehmer der Steuerungsgruppe.

5.1.6 Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung wird durch 4-5 Personen aus dem Fachdienst Abfallwirtschaft (Dezernent nach Bedarf) vertreten, so dass die Projektgruppen eine Größe von 14-15 Personen haben.

Für das Projekt wurde 2019 eine neue Stelle geschaffen und ab 01.03.2019 besetzt. Ab 2020 werden die Aufgaben der unteren Abfallrechtsbehörde zum Fachdienst 32 verlegt. Dadurch werden Personalanteile frei, welche für die weitere Projektgruppenarbeit benötigt werden. Näheres siehe auch unter 6. Ressourcenplan:

Name	Aufgaben
Frau Gläser	Gesamtprojektleitung
Herr Hiller Herr Roggors	Projektteamverantwortliche für die verschiedenen Teilprojekte (in Summe 100 %)
Frau Mühlberger	Projektteammitarbeiterin (Schriftverkehr Projektgruppen und Gemeinden, Protokollführung, Dokumentation etc.)
Sonstige	Fachbezogene Hinzuziehung weiterer Mitarbeiter FD 15 je nach Thema der Projektgruppen

5.1.7 Aufgabenverteilung

Die Kreisverwaltung erarbeitet Vorschläge und Varianten für das künftige Abfallwirtschaftskonzept und bereitet die Projektgruppensitzungen vor.

In den Projektgruppen werden diese Varianten aus fachlicher Sicht diskutiert und gewichtet. Die Projektgruppen haben ein Vorschlagsrecht, jedoch keine Entscheidungsbefugnis, diese ist den zuständigen Kreisgremien vorbehalten.

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Projektgruppen zielorientiert und richtungsweisend zu bewerten und Schwerpunkte und Prioritäten für die weitere konzeptionelle Arbeit zu setzen. Sie steuert den Informationsfluss zwischen den Projektgruppen und den Kreisgremien.

Die Arbeit der Projekt- und Steuerungsgruppen endet mit dem Beschluss des Abfallwirtschaftskonzepts. Weitere Aufgaben und Schritte (z.B. Ausschreibung, Vergabe, Umsetzung) werden von der Kreisverwaltung durchgeführt und im Rahmen der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung entschieden.

5.2 Projektgruppen nach Themen

Die Projektgruppen werden folgende Themen bearbeiten:

Projektgruppe 1 - Müllabfuhr (P1M)

Ziel der Projektgruppe:

Einführung einer zukunftsorientierten (digitalen) und rechtskonformen Müllabfuhr unter Beachtung der Oberziele Wirtschaftlichkeit, Bürgernähe, Mittelstandsförderung

Workshop 1.1: Ist-Analyse (P1M1)

- Anzahl, Größen und Eigentum der Mülleimer in den 55 Kreisgemeinden
- Weitere Sammelgefäße (Abfallsäcke ...)
- Radlose Rundtonne (35-60 l) im Hinblick auf die Lastenhandhabungsverordnung
- Abholrhythmus (wöchentlich, 14-tägig, vierwöchentlich)
- Müllmarken, Banderolen, Ident-Systeme
- Gebührenmodelle und -maßstäbe: Mülleimervolumen, Wertmarke, Banderolen, Verwiegung, Anzahl der Leerungen, Müllgemeinschaften u.a.
- Veranlagungs- und Einzugsverfahren (EDV-Anwendungen)
- Einsammlung von Gewerbeabfällen (Pflichtrestmülltonne)
- Wiegegemeinschaften und Umladestationen im Alb-Donau-Kreis

Workshop 1.2: Markterkundung (P1M2)

- Vor- und Nachteile der verschiedenen Erfassungssysteme
- Vor- und Nachteile der Gebührenmodelle/-maßstäbe
- Wie machen es andere Kreise?
- Auswahl vergleichbarer Abfallwirtschaftsbetriebe

Workshop 1.3: Erfahrungsaustausch (P1M3)

- Besichtigung ausgewählter Kreisabfallwirtschaftsbetriebe (Erfahrungsaustausch)

Workshop 1.4: Soll-Konzept (P1M4)

- Empfehlung Abfallbehältergrößen
- Empfehlung Abholrhythmus
- Empfehlung künftiges Gebührenmodell
- Empfehlung künftiger Gebührenmaßstab

Zwischenschritt: Gebührenprognose auf Basis der getroffenen Vorauswahl

Workshop 1.5: Endkonzept (P1M5)

- Nachjustierung/Anpassungsbedarf auf Basis der Gebührenkalkulation

Projektgruppe 2 - Bio- und Grünabfälle (P2B)

Ziel der Projektgruppe:

- Aufbau einer bürgerfreundlichen und wirtschaftlichen Entsorgungsstruktur bei der Erfassung und Verwertung von Grünabfällen unter Berücksichtigung vorhandener Einrichtungen (auf Basis des Grüngutkonzepts des Alb-Donau-Kreises)
- Einführung einer auf die speziellen Belange des Alb-Donau-Kreises abgestimmten Lösung bei der Getrennterfassung von Küchen- und Speiseabfällen (siehe Beschluss des Kreistags vom 16.07.2018)

Workshop 2.1: Ist-Analyse (P2B1)

- Grünabfallsammlung in den Gemeinden (Sammelplätze, Grüngutabfuhr)
- Bioabfallsammlung in den Gemeinden (Biotonne)
- Gebührensysteme für Bio- und Grünabfälle
- Verwertung der Bio- und Grünabfälle

Workshop 2.2: Markterkundung (P2B2)

- Hol- und Bringsysteme bei Bio- und Grünabfällen
- Gebührenerhebung, Gebührenfreiheit
- Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Eigenkompostierung, Reduzierung von Fremdstoffen durch Ausschluss „kompostierbarer“ Biobeutel...)
- Weitere Angebote (z.B. Fallobst, ...)
- Wie machen es andere Kreise?
- Auswahl vergleichbarer Abfallwirtschaftsbetriebe

Workshop 2.3: Erfahrungsaustausch (P2B3)

- Besichtigung ausgewählter Kreisabfallwirtschaftsbetriebe (Erfahrungsaustausch)

Workshop 2.4: Soll-Konzept (P2B4)

- Empfehlung zur künftigen Bioabfallsammlung (Eigenkompostierung, Biotonne, Bringsystem, Kombination aus allem)
- Empfehlung zu künftigen Verwertungswegen (Kompostierung, Vergärung)
- Umladestation für Biomüll?
- Empfehlung künftiges Gebührenmodell
- Umgang mit sonstigen Grünabfällen (Fallobst, Christbäume, Landschaftspflegeabfälle...)

Zwischenschritt: Gebührenprognose auf Basis der getroffenen Vorauswahl

Workshop 2.5: Endkonzept (P2B5)

- Nachjustierung/Anpassungsbedarf auf Basis der Gebührenkalkulation

Projektgruppe 3 - Wertstoffe und Entsorgungseinrichtungen (P3W)

Ziel der Projektgruppe:

Aufbau einer bürgernahen und wirtschaftlichen Entsorgungsstruktur (s.S. 4)

Workshop 3.1: Ist-Analyse (P3W1)

- Sperrmüllsammlung in den Gemeinden (Abfuhr, Bringsystem, Gebühren)
- Wertstoffhöfe (Lage und Serviceangebote)
- Depotcontainer (Anzahl, Standorte, Ausstattung)
- Sonstige Wertstoffsammlungen (Systeme, Mengen)
- Vereinssammlungen
- Verpackungsabfälle (Gelber Sack/Gelbe Tonne, Container)
- Sonstige Entsorgungseinrichtungen (z.B. (Erd-)Deponien)

Workshop 3.2: Markterkundung (P3W2)

- Fachliche und rechtliche Anforderungen Wertstoffhöfe u.a. Sammelplätze
- Bringsysteme, Holsysteme (einschl. weiterer Serviceangebote)
- Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
- Wie machen es andere Kreise?
- Auswahl vergleichbarer Abfallwirtschaftsbetriebe

Workshop 3.3: Erfahrungsaustausch (P3W3)

- Besichtigung ausgewählter Kreisabfallwirtschaftsbetriebe (Erfahrungsaustausch)

Workshop 3.4: Soll-Konzept (P3W4)

- Empfehlung zur Sperrmüllsammlung
- Empfehlung zur Anzahl, Lage und Ausstattung der Wertstoffhöfe
- Empfehlung zur sonstigen Sammelinfrastruktur
- Empfehlung zur Zuständigkeit und Benutzung der Erddeponien
- Gelbe Tonne, Blaue Tonne, Wertstofftonne

Zwischenschritt: Gebührenprognose auf Basis der getroffenen Vorauswahl

Workshop 3.5: Endkonzept (P2W5)

- Nachjustierung/Anpassungsbedarf auf Basis der Gebührenkalkulation

Projektgruppe 4 - Organisation und Öffentlichkeitsarbeit (P4O)

Ziel der Projektgruppe:

- Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts 2023
- Aufbau eines zukunftsorientierten (digitalen) Bürgerserviceangebots
- Klärung der künftigen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kreisverwaltung (z.B. Aufgaben zur verwaltungsmäßige und technische Erledigung im Auftrag des Landkreises)

Workshop 4.1: Ist-Analyse (P4O1)

- Personal des Landkreises und der Gemeinden
- Aktuelle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Abfallberatung im Landkreis und in den Gemeinden

Workshop 4.2: Markterkundung (P4O2)

- Wie machen es andere Kreise?
- Auswahl vergleichbarer Abfallwirtschaftsbetriebe
- Einbindung der Gemeinden (z.B. Wertstoffhofpersonal, kommunale Bauhöfe, Wilder Müll...)

Workshop 4.3: Erfahrungsaustausch (P4O3)

- Besichtigung ausgewählter Kreisabfallwirtschaftsbetriebe (Erfahrungsaustausch)

Workshop 4.4: Soll-Konzept (P4O4)

- Empfehlung zur Organisation (*) der Abfallwirtschaft iSd verwaltungsmäßigen und technischen Erledigung
(*Hinweis: Dies betrifft nicht die betriebsinterne Aufbau- und Ablauforganisation oder Rechtsform des künftigen Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, diese Entscheidung bleibt dem Landrat/dem Kreistag vorbehalten)
- Empfehlung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen
- Definition der Anforderungen an ein Werbekonzept (Lastenheft)
- Personalkonzept

Zwischenschritt: Gebührenprognose auf Basis der getroffenen Vorauswahl

Workshop 4.5: Endkonzept (P4O5)

- Nachjustierung/Anpassungsbedarf auf Basis der Gebührenkalkulation

5.3 Externer Sachverstand

Dieses umfangreiche, mehrjährige Projekt bedarf auch der Begleitung durch entsprechende Spezialisten zur Klärung von wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen.

Insbesondere folgende Themen erfordern die Hinzuziehung externer Berater:

- Rechtliche und steuerliche Wertung verschiedener Organisationsformen
- Rechtliche Umsetzung (Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung, Erstellung Betriebssatzung, Betreiberverträge u.ä.)
- Gebührenrechtliche Fragestellung (z.B. Umgang mit Überschüssen/Fehlbeträgen der Gemeinden)
- Entwicklung eines Gebührenmodells (Durchführung Gebührenprognose und Gebührenkalkulation)
- Ökonomische und ökologische Vergleichsberechnungen
- Europaweite Ausschreibung (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen)
- Marketingkonzept
- Personalkonzept

Des Weiteren sollte die Erfahrung von Beratungsbüros bei der Rückdelegation in anderen Kreisen genutzt werden. In Gesprächen mit verschiedenen Büros wurde bereits sondiert, in welchem Umfang eine Beauftragung möglich und sinnvoll ist. Insbesondere die Unterstützung bei und Moderation der Workshops wurde dabei als wichtig identifiziert, um die Erfahrungen aus anderen Projekten über Wechselwirkungen zwischen einzelnen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen einfließen lassen zu können.

Darüber hinaus wird die Kreisverwaltung mit Blick auf das Ziel „Mittelstand“ auch Gespräche mit den regionalen Entsorgungsunternehmen führen, um weitere Informationen im Rahmen der Ist-Analyse zu erhalten und mittelstandsfreundliche Anforderungen zu identifizieren.

Mögliche Ansprechpartner:

Rechtliche Beratung:

Kanzlei Dolde & Mayen (Frau Dr. Vetter)

Kanzlei MenoldBezler (Frau Dr. Fabry)

Steuerliche Beratung:

Baker Tilly Roelfs Steuerberatungsgesellschaft mbH Stuttgart Frau Augusten
(Referenz Rems-Murr-Kreis)

Personalkonzept

Imaka

PWC

I-SYS

Fachliche und organisatorische Beratung:

TIM Consult (Dr. Wißkirchen)

Econum (Herr Brettschneider)

Bifa Institut Augsburg (Frau Tschachtli)

Teamwerk AG Mannheim

6. Ressourcen- und Kostenplan

Aus Ziffer 5 ergeben sich nachfolgende Ressourcen- und Kostenpläne:

Projektgruppen und Workshops (hier: Teilnehmer Kreistag und Gemeinden)

Projektgruppe	P1M	P2B	P3W	P4O	Summe
Workshops	Je 1 Tag (à 6 Std) + je 1/2 Tag Vor-/Nachbereitung x 10 Personen (ohne Verwaltung)				
1 Ist-Analyse	120	120	120	120	480
2 Markterkundung	120	120	120	120	480
3 Erfahrungsaustausch	120	120	120	120	480
4 Soll-Konzept	120	120	120	120	480
5 Endkonzept	120	120	120	120	480
Summe Stunden	600	600	600	600	2400
Davon Kreisräte (Sitzung)	60	60	60	60	240
Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit Kreisräte (incl. Reisekosten) (*)					10.475
(*) Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinden die Kosten ihrer Mitarbeiter tragen/erstatten)					

Gesamtkosten 2019/2020 ~ 10.500 €

Personal Kreisverwaltung

Personal Kreisverwaltung		h/a (KGSt)		Arbeitstage/a	Personalkosten
FDL (15001)	0,25	1671	417,75	51	24.950 €
Projekt AWA2023 neu (15015)	0,70	1671	1169,7	143	46.920 €
Anteil AWiKO alt (15005)	0,30	1671	501,3	61	13.400 €
In VZÄ	1,25			255	85.270 €
Freiwerdende Kapazitäten / Übergang Untere Verwaltungsbehörde FD 32 (ab 2020):					
15001	0,15	1671	250,65	31	13.950 €
15002	0,04	1590	63,6	8	3.200 €
15003	0,03	1590	47,7	6	1.900 €
15005	0,10	1671	167,1	20	6.210 €
15006	0,07	1590	111,3	14	5.550 €
15008	0,30	1590	477	61	17.610 €
15009	0,50	1671	835,5	102	20.210 €
15010	0,08	1590	127,2	16	4.010 €
In VZÄ	1,27			259	72.640 €
Gemeinkosten nach KGSt (20 %)					31.582 €
Sachkosten nach KGSt (10 %)					15.791 €
Gesamtsumme Kosten (laut KGSt)					205.283 €

Gesamtkosten: 2019 (~100.000 €) / 2020-2022 (~ 600.000) / Gesamt ~700.000 €

Externe Leistungen

Externe Leistungen	P1M	P2B	P3W	P4O	
Organisatorische Beratung	10.000	10.000	20.000	20.000	60.000
Ökon./Ökol.Vergleichsberechnungen	10.000	10.000			20.000
Gebührenmodelle/-kalkulation			50.000		50.000
Rechtsberatung	25.000		25.000	25.000	75.000
Steuerliche Beratung				20.000	20.000
Personalkonzept				20.000	20.000
Ausschreibungen	20.000	15.000	20.000	0	55.000
Marketingkonzept				50.000	50.000
Summe € geschätzt (*)	115.000	35.000	65.000	135.000	350.000
(*) Schätzwerte anhand Angaben Ravensburg)					

Gesamtkosten: 2019 – 2022 ~ 350.000 €

Die Gesamtkosten des Projekts liegen bei rund 1,15 Mio. € (2019 – 2022). Diese Kosten sind gebührenfähig.

Durch die Ausgliederung der unteren Abfallrechtsbehörde aus dem Fachdienst 15 werden Personalkapazitäten iHv rund 1,27 Stellen frei (s.o.).

Diese Stellen müssen beim Fachdienst 32 neu geschaffen werden. Die Kosten der unteren Abfallrechtsbehörde waren bisher bei Produktgruppe 5610-15 veranschlagt (siehe unten) und nicht Teil der Abfallgebührenkalkulation, sondern wurden aus Verwaltungsgebühren bzw. dem allgemeinen Haushalt (soweit nicht aus FAG-Zuweisungen des Landes abgedeckt) finanziert.

FD15	Abfallwirtschaft
5610-15	Umweltschutzmaßnahmen

		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 EUR
			1
3131	+	Sonst.allgem.Zuw.v.Land/Gebühren UVB	6.000
	=	Ordentliche Erträge	6.000
40	-	Personalaufwendungen	-72.640
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.200
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-20
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.250
	=	Ordentliche Aufwendungen	-76.110
	=	Ordentliches Ergebnis	-70.110
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-70.110
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	200
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	200
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-127.547
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-127.547
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-127.347
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-197.457

7. Projektdokumentation

7.1 Ablagestruktur

Alle Unterlagen (docx-, xlsx-, pdf-Dokumente, E-Mails, ...) werden während der Projektdauer zunächst zentral im Verzeichnis **Z:\D1\15\Allgemein\A W A 2 0 2 3** abgelegt. Eine anschließende Überführung ins/Archivierung im DMS (enaio) bleibt vorbehalten.

- ▼  A W A 2 0 2 3
 - >  0 Allgemeines
 - ▼  1 Ist-Analyse Daten
 -  1 Alb-Donau-Kreis
 - >  2 Gemeinden
 -  3 Abfallwirtschaftskonzepte anderer Kreise
 - ▼  2 Projektgruppen
 -  Allgemeines
 - ▼  Workshops
 - ▼  P1 Müllabfuhr
 -  P1M1 Ist-Analyse
 -  P1M2 Markterkundung
 -  P1M3 Erfahrungsaustausch
 -  P1M4 Sollkonzept
 -  P1M5 Endkonzept
 - >  P2 Bio-und Grünabfälle
 - >  P3 Wertstoffe und Entsorgungseinrichtungen
 - >  P4 Organisation und Öffentlichkeitsarbeit
 - ▼  3 Abfallwirtschaftskonzept
 -  1 Abfallwirtschaftskonzeption final
 -  2 Gebührenkalkulation
 -  3 Satzungen und Verträge
 -  4 Betrieb und Personal
 -  4 Ausschreibung
 -  5 Öffentlichkeitsarbeit

7.2. Protokolle

Die Ergebnisse aller Projektgruppensitzungen werden protokolliert:

ALB-DONAU-KREIS			
15		TT.MM.JJJJ	
Besprechungsprotokoll			
Besprechung:	AWA2023 - Pxxx		
Termin:			
Besprechungsart:			
Beginn:		Ende:	
Verfasser:			
Anlage/in:			
Teilnehmer und Teilnehmerinnen:			
des Kreistags			
der Gemeinden			
der Verwaltung			
+			
1	Thema 1		
	...		
	Wemacht was:	Termin:	WV:
	Wer / Was	Bis wann	Wiedervorlage
2	Thema 2		
	...		
	Wemacht was:	Termin:	WV:
	Wer / Was	Bis wann	Wiedervorlage
3	Thema 3		
	...		
	Wemacht was:	Termin:	WV:
	Wer / Was	Bis wann	Wiedervorlage

DOCUMENTS

7.3 Projektmanagement Software

Zur Planung der Workshops und der Arbeit in den Projektgruppen wird geprüft, die an Microsoft Project angelehnte Open-Source Projektmanagement Software „ProjectLibre“ einzusetzen. Diese Freeware enthält wichtige Funktionen für die Projektverwaltung wie einen Projektplan, personenbezogene Aufgabenzuweisungen mit Ressourcenauslastung, kritischer Pfad uvm.

7.4. Zeitplan (siehe Anlage 2)

Insbesondere das 2. HJ 2020 ist zeitkritisch, da hier die Ergebnisse der Projektgruppen zu einem Konzept zusammengeführt werden, eine vorläufige Gebührenkalkulation erstellt wird, in den vier Projektgruppen eine Nachjustierung erfolgt und eine abschließende Gebührenkalkulation erfolgen soll.

Der konkrete Zeitplan für die Jahre 2021 und 2022 wird Ende 2020 fortgeschrieben.

8. Projektsteuerung und Controlling

Neben den Projekt- und Steuerungsgruppensitzungen finden regelmäßige Besprechungen innerhalb des FD 15 sowie Informationen der Führungsebene und Kreisgremien statt:

8.1 Wöchentlicher Jour Fixe

Zeitpunkt: Mittwoch, 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Teilnehmer: Projektgruppenmitglieder FD Abfallwirtschaft, bei Bedarf Dezernent

8.2 Monatliche Statusberichte über den Projektfortschritt an D1 und LR:

In Stichworten

- Was haben wir bisher erreicht?
- Aktueller Status
- Nächste Schritte

8.3 Regelmäßige Information des Ausschusses für Umwelt und Technik

Soweit gleichzeitig die Steuerungsgruppe tagt, ist dies mit „StrgG“ dargestellt.

Sitzungskalender	Sitzungsthema
06/2019	Kenntnisnahme/Beschluss Projektbeschreibung
09/2019	Besetzung Projektgruppen
12/2019 - StrgG	Bericht zur Ist-Analyse
02/2020 - StrgG	Bericht zur Markterkundung
04/2020 - StrgG	Bericht zum Erfahrungsaustausch
06/2020 - StrgG	Bericht zum vorläufigen Soll-Konzept
09/2020 - StrgG	Ergebnis der vorläufigen Gebührenkalkulation
12/2020 - StrgG	Beschluss des Abfallwirtschaftskonzepts
02/2021	Lastenheft Ausschreibung
04/2021	Ausschreibungsunterlagen
07/2021	Stand der Ausschreibung
10/2021	Vergabebeschlüsse
12/2021	Marketingkonzept / Personalkonzept
02/2022	Statusbericht
04/2022	Statusbericht
06/2022	Statusbericht
10/2022	Statusbericht
12/2022	Statusbericht
02/2023	Erfahrungsbericht/Projektabschlussbericht

9. Projektabschluss

Das Projekt ist mit der Einführung des Echtbetriebes zum 01.01.2023 sowie einem entsprechenden Projektabschlussbericht im Gremium (vorbehaltlich des Sitzungskalenders voraussichtlich Februar 2023) beendet.

Anlage 1

zu 5. Projektgruppen (Wahlkreise Alb-Donau-Kreis)



I	Ehingen	Ehingen
II	Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Busen, Lauterach, Munderkingen, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen
III	Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen
IV	Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren
V	Erbach	Erbach, Oberdischingen
VI	Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim
VII	Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten
VIII	Blaustein	Blaustein
IX	Langenau	Altheim/Alb, Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkiich, Langenau, Neerstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammungen, Setzingen, Weidenstetten
X	Dietenheim	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig

Anlage 2

Checkliste: Termin- und Ressourcenplanung Workshops

To Do	Erledigt
Terminierung: Datum, Uhrzeit, Dauer, Pausen	
Raumreservierung:	
Besprechungsraum 1C-20 (20 Plätze)	
Seminarraum 1A-03 (22 Plätze)	
Kleiner Sitzungssaal 1A-02 (28 Plätze)	
Technik und Hilfsmittel:	
Laptop/Beamer	
Mikrofonanlage (1A-02)	
Flip-Chart/Tafel/Moderationskoffer	
Bewirtung organisieren	
Parkplätze (Tiefgarage öffnen?)	
Tagesordnung erstellen	
Beratungs- und Diskussionsunterlagen zusammenstellen (einschließlich Zielen und gewünschten Ergebnissen)	
Einladung	
Projektgruppenmitglieder	
Externe Gäste und Sachverständige	

Anlage 3 Zeitplan

Zeitplan Projekt AWA2023

Projektschritte	Zeitpunkt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projektsart Grundsatzbeschluss Kreislag							
Projektsart Grundsatzbeschluss Kreislag	22.10.18						
Zielvereinbarung: Ein detaillierter Projektplan für die Jahre 2019-2022 ist erstellt	3.10.19						
Ist-Analyse							
Datensammlung aus Internetauftritten der Gemeinden	Nov.-Juli 19						
Schreiben an Bürgermeister: Anforderung aller Unterlagen	Nov.-April 19						
Vorgabetermin (Antragstellung gemäß 28.02.2019 wegen zeitlicher Abfrägen Vergleichs-Gebührenbescheid)	28.01.2019						
Auswertung der Unterlagen	30.04.2019						
Meilenstein: Die Auswertung der Unterlagen ist abgeschlossen	31.07.2019						
(Zielvereinbarung T. 31.05.2019 aufgrund der verschobenen Vorgabetermine nicht möglich)							
Erichtung von Projektgruppen							
AUT: Beschluss Projektbeschreibung/Verfahren Projektgruppenbesetzung	24.06.19						
Schriftliche Information der Gemeinden über das Verfahren (Thema KV GT 4.5/7.19)	25.06.19						
Personen-Vorschläge der Fraktionen und Gemeinden zur Besetzung der Projektgruppen bis	15.08.19						
Konstituierende Sitzung Kreislag: Beschluss zur Besetzung der Projektgruppen	16.09.19						
Meilenstein: Die Projektgruppenmitglieder sind benannt	16.09.19						
Durchführung von Workshops in den vier Projektgruppen (P1M / P2B / P3W / P4O)							
Workshop 1: Vorstellung der Ist-Situation	Oktober-Dez 19						
Ausschuss für Umwelt und Technik: Bericht zur Ist-Analyse	Dez 19						
Workshop 2: Markterkundung	Dez-März 20						
Ausschuss für Umwelt und Technik: Bericht zur Markterkundung	Feb 20						
Workshop 3: Erfahrungsaustausch	Feb.-Apr 20						
Ausschuss für Umwelt und Technik: Bericht zum Erfahrungsaustausch	Apr 20						
Workshop 4: Soll-Konzept	Apr.-Jun 20						
Ausschuss für Umwelt und Technik: Bericht zum vorläufigen Soll-Konzept	Jun 20						
Vorläufige Gebühreneinkalkulation auf Basis des Konzeptentwurfs	Jun-Aug 20						
Meilenstein: Entwurf der Gebühreneinkalkulation liegt vor bis	31.08.2020						
Ausschuss für Umwelt und Technik: Ergebnis der vorläufigen Gebühreneinkalkulation	Sep 20						
Workshop 5: Ggf. Erarbeitung von Änderungen nach Befassung im Kreislag	Sep 20						
Zusammenführung Teilprojekte/Erstellung Kreislaufwirtschaftskonzept	15.10.20						
Abschließende Gebühreneinkalkulation	10.11.20						
Meilenstein: Abschließende Beschlussfassung Abfallwirtschaftskonzept im Kreislag	Dez 20						
Ausschreibung							
Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung der Leistungen	Jan-Apr 21						
Ausschuss für Umwelt und Technik: Lastenheft Ausschreibung	Feb 21						
Ausschuss für Umwelt und Technik: Ausschreibungsunterlagen	Apr 21						
Öffentliche Ausschreibung der Leistungen	Mai - Sep 21						
Ausschuss für Umwelt und Technik: Bericht zum Stand der Ausschreibung	Juli 21						
Vergabe der Leistungen durch Kreislag	Oktober 21						
Umsetzung der Vergabebeschlüsse z.B.							
Ausschuss für Umwelt und Technik: Statusberichte	Jan-Dez 22						
Öffentlichkeitsarbeit							
	Jan-Dez 22						
Start des landkreisweiten Abfallsystems	01.01.2023						